

Überlegungen zum FSC-konformen Einsatz von Spritzmitteln im Wald.

Ausgangssituation

Im Frühling 2009 wurde durch FSC International der Einsatz von Spritzmitteln von liegendem Rundholz für die ganze Schweiz ausnahmslos untersagt. Die darauf folgenden heftigen Reaktionen aus der Schweizer Waldwirtschaft hatten zum Erfolg, dass eine Ausnahmegewilligung für die nächsten fünf Jahre beantragt werden konnte. Diese Ausnahmegewilligung wurde der Schaffhauser FSC-Gruppe erteilt. Im Rahmen dieser Bewilligung wird jedoch von FSC gefordert, dass gespritzte Rundholzhäufen zukünftig mit Reflektoren versehen werden, um Vögel fernzuhalten. Genauere Spezifikationen dieser Reflektoren werden nicht angegeben.

Originaltext FSC

Auszug aus einem Email an die Technische Kommission des Waldwirtschaftsverbandes Schaffhausen:

„-Die Ausnahmegewilligung sind 5 Jahre ab Zeitpunkt des Entscheides des FSC Board Pesticides Comitees gültig, also bis zum 14. Juli 2014.“

[...]

- WICHTIG: Wir mussten feststellen, dass das Pesticides Comitee die Auflage zum Schutz von Vögeln für den Wirkstoff Chlorpyrifos für alle Wirkstoffe übernommen hat. Wir müssen Sie deshalb darauf hinweisen, dass auch bei Produkten mit allen anderen Wirkstoffen die Holzpolter abgedeckt oder Reflektoren angebracht werden müssen.“

Lösungsgrundsätze

Die Lösung soll möglichst einfach und kostengünstig umsetzbar sein. Da die Massnahmen nur einige Tage am Holzpolter verlangt werden, nämlich bis das Holzschutzmittel ins Holz eingezogen oder getrocknet ist, ist dies von besonderer Bedeutung. Prinzipiell sind Massnahmen zu bevorzugen welche aus bereits vorhandenen oder ohne grossen Investitionsaufwand zu beschaffenden Materialien bestehen. Dies auch aus dem Grund, da sich die Schweizer Zertifizierungsgruppen im Rahmen der Ausnahmegewilligung verpflichten mussten den Spritzmitteleinsatz bis zum Ende der Fünf-Jahres-Periode vollständig einzustellen.

Ergebnisse der Umfrage

In einer Email-Umfrage wurden sämtliche Zertifizierungsgruppen (mit Ausnahme der Gruppe des aargauischen Waldwirtschaftsverbandes, der Kontakt erfolgte im persönlichen Gespräch mit Theo Kern) in der Deutschschweiz angeschrieben und nach ihren Ansätzen zur Lösung dieses Problems befragt. Rund die Hälfte der angeschriebenen Gruppen antwortete auf die Umfrage.

Die Umfrage unter den Zertifizierungsgruppen zeigte, dass eine Abdeckung der gespritzten Holzpolter für keine der befragten Gruppen in Frage kommt. Die Methode ist zeitaufwändig und würde einen Spritzmitteleinsatz, bei sorgfältiger Anwendung, überflüssig machen. Ausserdem müssen die Holzpolter nach dem Spritzmitteleinsatz lediglich rund 48 Stunden mit Vogelschutzmassnahmen versehen sein, ein weiterer Grund für eine möglichst einfache Lösung.

Die Umfrage hat ausserdem gezeigt, dass die meisten Zertifizierungsgruppen bei dieser Frage noch nicht viel weiter sind, einzig eine Gruppe hat bereits eine Lösung gefunden, welche sogar bereits von SGS akzeptiert ist.

Über die Anforderungen an die Reflektoren herrscht Einigkeit, sie sollen günstig, einfach in der Handhabung und beweglich sein.

Mögliche Reflektoren

Untenstehend sind einige mögliche Formen von Reflektoren vorgestellt. Von diesen wurde erst die St.Galler- Methode durch die SGS anerkannt, es ist jedoch davon auszugehen, dass auch die anderen Reflektoren Akzeptanz finden.

Reflektoren aus CDs

Eine ab und zu auf Balkonen und in Gärten beobachtete Methode zur Abschreckung von Vögeln. Dabei werden CDs freibeweglich an Schnüren aufgehängt. Die CDs sind somit meist in leichter Bewegung, wodurch bei Lichteinfall eine wechselnde Reflektion („Blinken“) entsteht. Im Privatgebrauch scheint sich diese Methode zu bewähren. Im Wald könnte an einer Schnur oder einem Draht welche zwischen zwei Bäumen gespannt wird pro Holzpolter mehrere CDs aufgehängt werden. Eine weitere Möglichkeit bestände darin, die CDs an Stangen aufzuhängen. Für eine Spindel mit 50 CDs kann man mit einem Investitionsaufwand von rund 30 Franken rechnen, hinzu kommen die Kosten für Befestigung und Montage.

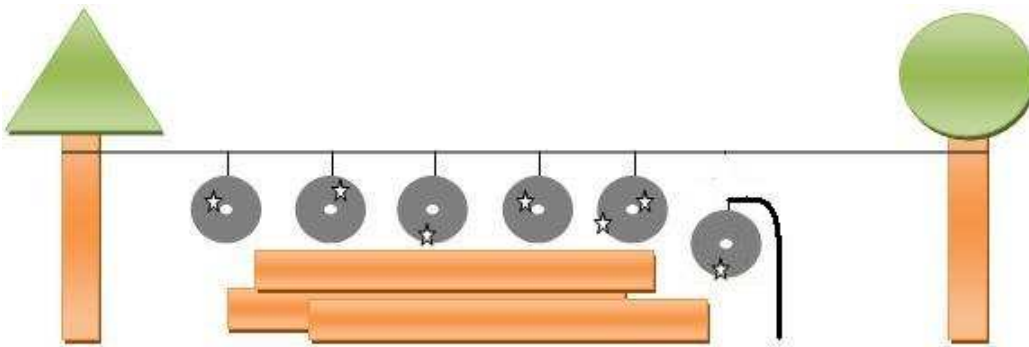


Abbildung 1: Schema, Reflektoren aus CDs

Reflektoren mit Trassierband

Ähnlich der Methode mit CDs könnte auch mit Trassierband gearbeitet werden. Die Reflektionseigenschaften sind geringer, bei Wind könnte jedoch das Rascheln, die Vögel zusätzlich abschrecken. Investition und Zeitaufwand sind wie bei der Methode mit CDs sehr gering.

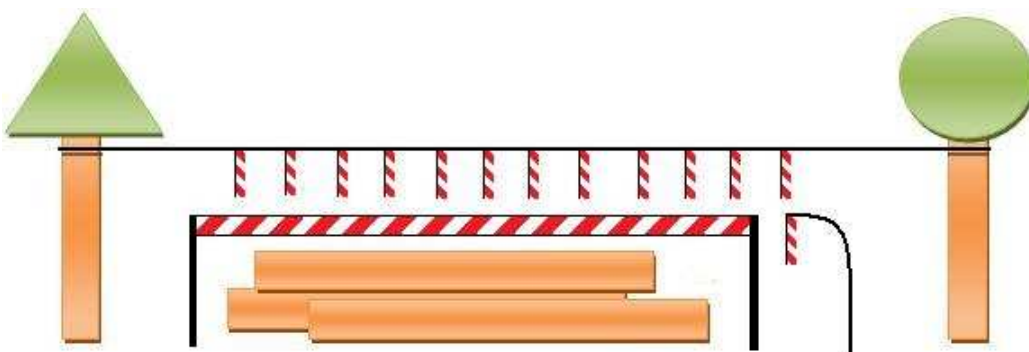


Abbildung 2: Schema, Reflektoren mit Trassierband

Methode St. Gallen

Die Zertifizierungsgruppe von St. Gallen und Liechtenstein hat als einzige Gruppe bereits eine Lösung erarbeitet. Dabei werden Reflektionsbänder, wie sie häufig um Bäume am Straßenrand gewickelt sind, freibeweglich an einem Armierungseisen befestigt. In den verbindlichen Weisungen für die Waldeigentümer heisst es, dass die Reflektoren beweglich sein müssen, und dass mehrere Reflektoren verteilt auf einen Holzpolter angebracht werden müssen. Als weiteres mögliches Material wird Aluminium genannt.

Diese Methode ist die einzige die bereits angewandt wurde und ist von SGS so akzeptiert worden.



Abbildung 3: SGS-akzeptierter Reflektor

Fazit

Bisher wurde von den Zertifizierungsgruppen noch nicht viel umgesetzt. Das Abdecken mit Folie ist wie erwartet für keine Gruppe eine Option. Die einzige bestätigte Methode ist jene von St. Gallen, ob auch andere Reflektoren akzeptiert werden ist noch offen. Aus Sicht des Verfassers ist neben der bereits anerkannten Methode die Verwendung von CDs am praktikabelsten und dürfte auch akzeptiert werden. Wichtig ist insbesondere, dass die Reflektoren beweglich befestigt sind.

Eine Quelle für den Bezug der Reflektorbänder, wie sie auf den Beispielfotos im Zertifizierungshandbuch von St. Gallen zu sehen sind, wurde bisher trotz längerer Suche im Internet keine gefunden. Aus diesem Grund empfiehlt sich die Methode mit CDs.

Philipp Gerber
Forstpraktikant

Anhang: Handbuch Eintrag der Zertifizierungsgruppe von St. Gallen und Liechtenstein

 Waldwirtschaft St. Gallen & Liechtenstein	Doppel-Zertifizierung	
	Handbuch - Anhang	
	Register 7. Holzernte und Holzverkauf	7.3.3

Massnahmen zur Behandlung von Rundholz mit Spritzmitteln

Mit der Ausnahmegenehmigung zur Anwendung der erlaubten Spritzmittel, zur Behandlung von Rundholz, an der Waldstrasse ist folgende Schutzmassnahme sicher zu stellen:

Da die Wirkstoffe für Vögel stark toxisch sind, sind bei der Anwendung der erlaubten Spritzmittel, bei allen Holzpoltern zum Schutz der Vögel Reflektoren (z.B. aus Aluminium) anzubringen, bis das Mittel absorbiert und eingetrocknet (innerhalb 48 Stunden) ist.

vorgegebene Schutzmassnahme:

Reflektoren: Reflektoren an Holzlager anbringen!



Das gespritzte Rundholzlager ist während der 48-stündigen Eintrocknungszeit mit Reflektoren zu versehen.

- bewegliche Reflektoren (z.B. aus Aluminium) verwenden.
- mehrere Reflektoren auf dem Lager verteilt anbringen.

Die Anwendungsbewilligung ist mit der erwähnten Massnahme gültig für 5 Jahre ab Entscheid FSC, also bis am 14. Juli 2014!!!

Dateiname: Doppel-Zertifizierung	Version: 2.2	Freigabedatum: 11.09.2009
Redaktion: WVSG+FL	Bearbeitung: Markus Zellweger	Leitung und Freigabe: Arbeitsgruppe Zertifizierung